



Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cornelia Möhring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 2. Februar 2015

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 157 bis 160 für den Monat Januar 2015**

GZ **III B 3 - A 5601/07/0002 :008**

DOK **2015/0088801**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Frau Kollegin,

Mitte GZ Kollegin Möhring,

Ihre Fragen,

1. „Wie viele und welche Güter mit den HS Codes 87100000 (u. a. Panzerkampfwagen; bitte spezifisch die Daten für diesen achtstelligen HS-Code angeben, nicht für die Sammelgruppe 8710), 89061000 (u. a. Kriegsschiffe), 9301 (Kriegswaffen, bitte aufschlüsseln nach 93011000, 93012000 und 93019000, also jeweils spezifisch die Daten für jeden achtstelligen HS-Code angeben) wurden im Jahr 2014 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?“
2. „Für welche der im Oktober bis Dezember 2014 über den Hamburger Hafen ausgeführten Güter mit den HS Codes 87100000, 89061000, 9301 (aufgeschlüsselt nach 93011000, 93012000 und 93019000, also jeweils spezifisch die Daten für jeden achtstelligen HS-Code angeben) hat der Ausführer auf einer Ausfuhranmeldung nur eine Warenposition angegeben, und welcher Gesamtrechnungsbetrag war in diesen Fällen für die Ausfuhranmeldung angegeben (bitte unter Angabe des HS-Codes und der jeweiligen Warengruppe, z.B. in Form von KWL-Nummern oder Ausfuhrlistennummern)?“
3. „Wie viele und welche Güter mit dem HS-Code 93069010 und mit dem HS-Code 93019000 wurden im Januar 2014 über den Hamburger Hafen ausgeführt (bitte unter Angabe des Wertes)?“

4. „In welchen Fällen haben seit 2013 deutsche Behörden die Durchführung von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Einfuhr in Deutschland in Hamburg gestoppt (bitte wenn möglich unter Angabe der Gründe) und wie ist mit den gestoppten Gütern bzw. der Ausfuhr verfahren worden (bitte unter Angabe des exportierenden Landes, des vorgesehenen Ziellandes, des Wertes, der genauen Bezeichnung der Güter und ihr aktueller Verbleib)?“,

beantworte ich wie folgt:

1. Folgende Ausfuhren unter Anwendung des zollrechtlichen Ausfuhrverfahrens wurden festgestellt:

Warennummer	Anzahl der Packstücke	Rechnungsbetrag in EUR	Warenbezeichnung
8710 0000	3297	11.097.927,63*	Vielfältige Ersatzteile für Panzer
8906 1000	1814	224.249.159,60	Teile für U-Boote und Kriegsschiffe
9301 1000	0	0	---
9301 2000	77	**	Granatwerfer sowie Teile für einen Radpanzer zum Mannschaftstransport
9301 9000	0	0	---

* Aus Vereinfachungsgründen wurden wenige Rechnungsbeträge in US \$ und in CAN \$ als paritätisch zum EUR behandelt.

**Die Aufstellung beinhaltet ausschließlich Ausfuhrvorgänge anderer Mitgliedstaaten der EU, zu denen kein Rechnungsbetrag an die deutsche Ausgangszollstelle elektronisch übermittelt wird.

2. Die Werte aus Ausfuhranmeldungen stellen sich wie folgt dar:

Warennummer	Warenbeschreibung*	Rechnungsbetrag insgesamt
8710 0000	Motoren, Ketten, Bleche sowie sonstige Ersatzteile für Panzer	EUR 30.869.711,87**
8906 1000	Teillieferungen unterschiedlichster Waren zum Bau eines U-Bootes	EUR 75.355.687,69

9301 9000	Vollautomatische Pistole, Büchsen, Kal. 7,62 x 39 mm	US \$ 1.159.173,59**
-----------	---	----------------------

*Die Angabe der Position der Kriegswaffenliste oder der Ausfuhrliste wird elektronisch nur dann in den Rechercheanwendungen der Bundesfinanzverwaltung gespeichert, wenn diese Angaben in der Warenbeschreibung durch den Wirtschaftsbeteiligten angegeben werden.

**Die Aufstellung beinhaltet Ausfuhrvorgänge anderer Mitgliedstaaten der EU, zu denen kein Rechnungsbetrag an die deutsche Ausgangszollstelle elektronisch übermittelt wird.

Ausfuhren der Warennummern 9301 1000 sowie 9301 2000 lagen nicht vor.

Unter den jeweiligen Warennummern, insbesondere unter der Warennummer 8906, wird eine Vielzahl von Sendungen erfasst, die ohne die Verwendung der Waren zum Bau eines Rüstungsgutes von anderen - nicht sensitiven - Warennummern erfasst wären (z. B.: Harze, Kleber).

3. Im Januar 2014 wurden über den Hamburger Hafen 84 Packstücke der Warennummer 9306 9010 mit einem Wert von EUR 3.247.655,-- ausgeführt. Die Packstücke enthielten Aluminium-Gesenkschmiedestücke aus dem Werkstoff 2024-T3 sowie AFT-Protection (AFT: Advanced Firefighting Technology).

Im gleichen Zeitraum wurden über den Hamburger Hafen 5.457 Packstücke der Warennummer 9301 9000 ausgeführt. Es handelte sich hierbei um Büchsen des Kal.

7,62x39mm mit Zubehör, ein Übungssystem für eine Minenräumschnur, vollautomatische Waffen

- aber keine Maschinenpistolen - sowie Teile für einen Mannschaftstransportpanzer. Der Rechnungswert der Sendungen betrug mindestens US \$ 400.000,--. Da hier auch Ausfuhrvorgänge aus anderen EU-Mitgliedstaaten vorliegen, kann der Wert mangels Übermittlung nicht vollständig angegeben werden.

4. Gemäß § 27 Abs. 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) ist die Bundeszollverwaltung auch für die Kontrolle der Durchfuhr von Waren zuständig. Jede Warenbewegung wird somit von den zuständigen Zollstellen im Hamburger Hafen geprüft.

Vier Fälle der Durchfuhr von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern waren seit dem Jahr 2013 Anlass für die Bundesregierung, eine intensivere Prüfung herbeizuführen. Die Sendungen sollten über Deutschland nach Ägypten, nach Russland, in die Ukraine und nach Israel geliefert werden.

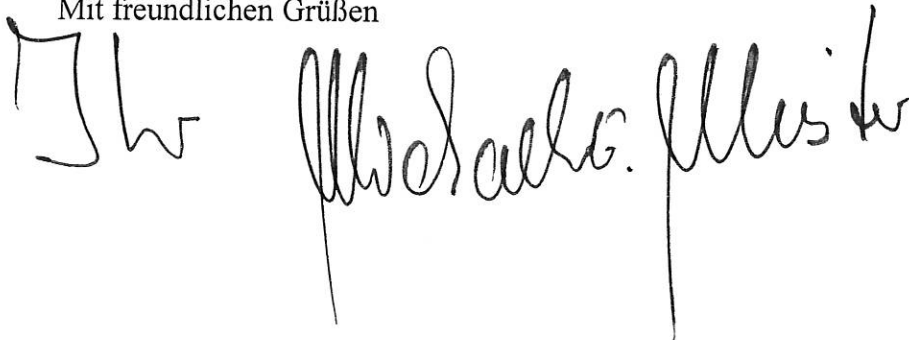
Die Prüfungen der folgenden drei Sachverhalte durch das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Finanzen führten zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Sendung von Rüstungsgütern (Panzerketten, Kettenspanner, Ersatzteile für Dieselmotoren und Dieselgeneratoren), die Ende September 2013 angehalten wurde und für Ägypten bestimmt war, befindet sich weiterhin unter zollamtlicher Überwachung in Hamburg.
- Der Versender einer Sendung mit Waffen (Schrot-, Kleinkalibergewehren und Munition) hat von der Weiterlieferung aus den USA in die Ukraine Abstand genommen. Die Durchfuhrsendung wurde im Mai 2014 durch die Bundeszollverwaltung angehalten.
- Die Prüfung einer Durchfuhrsendung (Munition) im September 2014 aus den USA nach Russland dauert derzeit an.

Die vierte Warenbewegung im Januar 2015 von Waren für Jagd- und Sportzwecke aus Tschechien nach Israel wurde nach Überprüfung der Endverwendung durch die Bundeszollverwaltung gestattet. Anhaltspunkte für eine militärische Endverwendung bestanden nicht.

Eine detailliertere Beantwortung kann aufgrund der Geheimhaltungspflichten nach Art. 15 Zollkodex und § 30 Abgabenordnung nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael G. Müller". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial "M".